

Heike Sauer
Fichtenweg 2
69488 Birkenau

Eidesstattliche Versicherung

Ich war Gesellschafterin der Dannenberger Massivwand Produktions GmbH.
(DMPG)

Die Roland Berger & Partner GmbH (RB&P) wurde im Jahr 1997 seitens der DMPG und deren Gesellschafter beauftragt, Beteiligungsinteressenten für das Unternehmen ausfindig zu machen und entsprechende Beteiligungen herbeizuführen. Federführend für die Bearbeitung der Angelegenheit im Hause RB&P war Herr Dieter Weiß.

Dieses vorausgeschickt erkläre ich, über die Folgen der Abgabe einer vorsätzlich oder fahrlässig falschen eidesstattlichen Versicherung aufgeklärt, folgendes an Eides statt:

Nach dem Einstieg der KWG GmbH & Co GbR in die DMPG wurde ab Mitte 1998 die finanzielle Situation der DMPG immer schlechter, so dass Herr Seibold beschloss, sich zusätzlich selbst um die Suche nach Beteiligungsinteressenten zu kümmern. Seitens RB&P/Weiß wurde ihm in meinem Beisein daraufhin klar gemacht, es bestände keinerlei Anlass zu irgendwelcher Sorge: RB&P habe alles fest im Griff, wir (Herr Seibold und ich) sollten uns nicht beunruhigen. Herr Seibold wurde mit dem Argument, er brächte nur Unruhe in die Beteiligungsverhandlungen, aufgefordert, allein RB&P die Partnersuche zu überlassen. Wie schon wiederholt vorab, wurde er zudem ermahnt, dass auch diejenigen Interessenten die nicht über RB&P eruiert würden, gemäss Beratervertrag an diese weiter zu leiten seien.

Am 07.12.1998 hatten zwei Mitarbeiter der DMPG und Herr Seeger Konkursantrag gegen die DMPG gestellt. Herr Seibold und ich wurden zu einer Besprechung am 13.12.1998 in Würzburg geladen, an der ich zusammen mit Herrn Seibold, Herrn Graf, und den Herren Grundmann und Wittmark teilnahm. Erst dort wurde uns von den Konkursanträgen Mitteilung gemacht. Graf erläuterte beschwichtigend, dass die DMPG zwar „in eine gewisse finanzielle Schieflage“ gekommen sei, dieses allerdings nicht sonderlich besorgniserregend sei. Es wurde seitens Graf erläutert, dass bei einer zusätzlichen Investition von 200 000 DM bis 300 000 DM der Konkurs garantiert abgewendet werde und bat Herrn Seibold, 300 000 DM in das Unternehmen einzubringen. Graf versicherte, dass, wenn diese letzte Hürde überwunden sei, sich die DMPG wieder in ruhigem Fahrwasser befinde und man dann in Ruhe das abarbeiten könne, was man sich zur Umsetzung der Konzeption vorgenommen hatte. Herrn Seibold wurde seitens Graf, Grundmann und Wittmark Unterlagen präsentiert, denen zu entnehmen war, dass die DMPG es auf jeden Fall alleine schaffen werde, wenn ca 300 000,00 DM aufgewandt würden.

Für Herrn Seibold war die Konkursabwehr von erheblicher Bedeutung. Er hatte mittlerweile gegen die Anweisungen von RB&P/Weiß gehandelt und eigenständig Beteiligungsinteressenten gesucht, wobei ihm auffiel, dass die Resonanz nach wie vor überaus positiv war. Aus diesem Grund hat er sich bereit erklärt, die erforderli-

300.000,- MS ÜBER WEISSUNG
+ 160.000,- MS BÜRGERSCHAFT
ALSO OHNE INVESTOREN

Sauer

chen 300 000 DM zu zahlen, um so die Möglichkeit zu haben, eigene Beteiligungs-
bemühungen zum Erfolg zu führen.

Herr Seibold hat allerdings darauf bestanden, dass Geld nicht auf das Firmenkonto
der DMPG einzuzahlen, damit die Zahlung nicht als Einlage gewertet würde, wenn
es doch zu einem Konkurs der DMPG käme. Ausserdem wollte er unbedingt sicher-
stellen, dass das Geld ausschliesslich zur Konkursabwendung verwandt würde und
nicht in die Verfügungsgewalt des Sequestors gelangt. Graf ging auf Herrn Seibolds
Argumentation ein und es wurde vereinbart, dass Herr Seibold die besagten 300 000
DM Herrn Grundmann treuhänderisch ausschliesslich zur Abwendung des Konkur-
ses auf dessen Konto überweist. Der dazu mündlich geschlossene Treuhandvertrag
besagt,

1. dass das Geld umgehend auf das persönliche Konto des Herrn Joachim Grund-
mann bei der Hypo-Vereinsbank München, Konto-Nr.: 45447928, BLZ 700 202 70
eingezahlt wird
2. Herr Grundmann sich verpflichtet, den Betrag oder Teile davon ausschliesslich
zur Abwendung des Konkurses der DMPG einzusetzen. Weiterhin wurde verein-
bart, dass das Geld, für den Fall, dass der Konkurs nicht abwendbar sei, unver-
züglich an Herrn Seibold zurück überwiesen wird.
3. dass Zahlungen aus dem Treuhandkonto ausschliesslich nur nach vorheriger Ab-
sprache mit Herrn Seibold und nach erfolgter Genehmigung durch Herrn Seibold
erfolgen durften.

Als ich Anfang Dezember 1998 bei RB&P anrief, um mit Herrn Ströbele zu sprechen,
wurde mir unmissverständlich mitgeteilt, dass ich mich bzgl. der Vermarktung von
Geschäftsanteilen der DMPG bzw. bzgl. der Partnersuche für die DMPG aus-
schliesslich an Herr Dieter Weiß zu wenden habe, der der im Haus RB&P verant-
wortliche Ansprechpartner für die Angelegenheit sei. Es wurde darauf hingewiesen,
dass Herr Ströbele mit den Dingen nichts mehr zu tun habe. Auch wurde ich nicht mit
Herrn Ströbele verbunden.

Birkenau, den 12.09.2001

Heike Sauer